



**Protokoll**  
**Einwohnergemeindeversammlung**  
**Freitag, 25. November 2022**  
**Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

**Beginn** 20.00 Uhr  
**Schluss** 21.30 Uhr

**Anwesend**

**Vorsitz** Wittwer Samuel, Gemeindepräsident  
**Protokoll** Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin  
**Stimmberechtigte** 51 GemeindebürgerInnen  
**Ohne Stimmrecht** 5 Personen  
**Entschuldigt** Wittwer Ruth, Landiswil  
 Herr Hofstetter, Wochen Wochenzeitung für das  
 Emmental und Entlebuch

**Verhandlungen**

**Gruss, Eröffnung**

Der Versammlungsleiter, Samuel Wittwer, begrüsst herzlich zur Versammlung in der Mehrzweckhalle in Obergoldbach. Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesende Pressevertreterin, Frau Anina Bundi, von bern-ost.

**Schutzkonzept**

keines nötig

**Publikationen**

Die Publikation mit dem Hinweis auf die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten erfolgte in den Anzeigern von Konolfingen Nrn. 42 und 43 vom 20. und 27. Oktober 2022. Zudem war die Traktandenliste auf der Homepage aufgeschaltet. Über die anstehenden Geschäfte wurde die Bevölkerung im «Landiswiler», Ausgabe Nr. 358, vom November 2022, informiert.

**Reglementsauflage**

Das Organisationsreglement OgR 2023 (Traktandum 2) lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf (Art. 37 Gemeindeverordnung).

**Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Stimmrecht**

Das Stimmrecht besitzen diejenigen Personen, die in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Landiswil angemeldet sind.

Neben den anwesenden 51 StimmbürgerInnen (von insgesamt 482 Stimmberechtigten = 10.58 % Stimmbeteiligung) sind die folgenden nicht stimmberechtig-

ten Personen im Saal:

- Brönnimann Leonie, Jungbürgerin
- Bundi Anina, Pressevertreterin bern-ost
- Hadorn Jolanda, Verwaltungsangestellte, Biglen
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin, Konolfingen
- Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin, Walkringen

Total 5 Personen

### **StimmzählerInnen**

Einstimmig werden Fritz Engel und Fritz Schenk als Stimmzähler gewählt. Sie stellen fest, dass 51 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

### **Traktandenliste**

1. JungbürgerInnenehrung
2. Totalrevision Organisationsreglement OgR 2023; Beratung und Genehmigung
3. Ersatzwahl 1 Mitglied des Gemeinderates
4. Budget 2023; Beratung und Genehmigung
5. Verschiedenes/Informationen

Die Behandlung der Geschäfte in der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht bestritten.

## **1. JungbürgerInnenehrung**

---

Referent: Cornelia Müller

Cornelia Müller begrüsst die anwesenden JungbürgerInnen und betont, dass diese Ehrung zu ihren Lieblingsaufgaben als Gemeinderätin gehört. Sie hat die jungen Leute vorgängig zu einem Treffen eingeladen und gestützt darauf eine interessante und mit Musik umrahmte Präsentation erstellt.

Es folgt ein Rückblick ins Geburtsjahr 2004 der jungen Leute, die heute in den Kreis der Stimmberechtigten von Landiswil aufgenommen werden. Cornelia Müller hofft, dass in einigen Jahren jemand von den heutigen JungbürgerInnen ihr Amt als Gemeinderätin von Landiswil ausführen wird. In diesem Sinne fordert sie die jungen Leute auf, sich in der lokalen Gemeindepolitik zu engagieren und mit zu gestalten.

Die folgenden Personen werden neu in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen:

- Brönnimann Leonie, Aetzlischwand 7a, Landiswil
- Egli Johann, Tannenthal 11, Landiswil
- Habegger Elena, Untere Kratzmatt 48, Landiswil
- König Joel, Löchlibad 122a, Obergoldbach
- Wyss Sebastian, Ramisberg 8a, Landiswil

## **2. Totalrevision Organisationsreglement OgR 2023; Beratung und Genehmigung**

---

Referenten: Samuel Wittwer, GP

Mit der Totalrevision soll die Finanzkompetenz des Gemeinderates von bisher Fr. 20'000.- auf **neu Fr. 80'000.- abschliessend** und von Fr. 60'000.- auf **neu Fr. 150'000.- mit fakultativem Finanzreferendum** erhöht werden.

Neu werden 10 Mitglieder für den jährlich einzusetzenden Wahlausschuss vorgesehen und das Rechnungsprüfungsorgan wird künftig durch die Versammlung mit Beschluss bestätigt und nicht mehr gewählt.

Gleichzeitig wird das OgR den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Das Organisationsreglement OgR 2023 lag vom 21.10. bis am 21.11.2022 öffentlich auf (Art. 37 Gemeindeverordnung) und war auf der Homepage aufgeschaltet.

#### **Antrag**

**Am 12.10.2022 hat der Gemeinderat das durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR des Kantons Bern vorgeprüfte totalrevidierte Organisationsreglement verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 dessen Gutheissung.**

#### **Diskussion/Fragen**

keine

#### **Beschluss:**

- **Mit 50 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung wird das neue OgR 2023 genehmigt.**

### **3. Ersatzwahl 1 Mitglied Gemeinderat**

Referent: Samuel Wittwer

Martin Neuhaus, Dorf 130d, Obergoldbach, hat nach 11-jähriger Tätigkeit als Gemeinderat per 31.12.2022 seine Demission eingereicht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer (2020 bis 2023) ist daher ein neues Mitglied des Gemeinderates zu wählen. Die Bevölkerung wurde im Landiswiler Nr. 356 und 357 vom Juli und Oktober über die Vakanz informiert.

Bis heute sind die folgenden Wahlvorschläge eingereicht worden:

Hasler-Marti Cornelia, Jg. 67, Schlottermoos 106, Obergoldbach

Hofer Peter, Jg. 77, Schafrain 125, Obergoldbach

Rüegsegger Ulrich, Jg. 70, Dorf 68, Landiswil

Gemäss Art. 52 OgR können bis und mit der Gemeindeversammlung weitere KandidatInnen gemeldet werden. Da das OgR Landiswil nur für den Wahlausschuss einen Amtszwang vorsieht, sind die vorgeschlagenen Personen vorgängig zu informieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die gewählte Person das Amt antritt. Gemäss Art. 45 OgR sind in den Gemeinderat und das Präsidium alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen wählbar.

Es werden keine weiteren Personen vorgeschlagen.

Der Gemeindepräsident dankt den KandidatInnen für die Bereitschaft sich nominieren zu lassen und bittet sie, sich der Versammlung kurz persönlich vorzustellen. Bei drei KandidatInnen für einen zu besetzenden Sitz muss zwangsläufig jemand unterliegen. Dies soll nicht als persönliche Niederlage, sondern als wertvollen Beitrag für unsere gelebten demokratischen Rechte betrachtet werden.

Es folgt die persönliche Vorstellungsrunde der Kandidierenden.

Auf die erneute Anfrage, ob die Vorschläge vermehrt werden, was nicht der Fall ist, wird das Abstimmungsverfahren erläutert. In geheimer Abstimmung ist im 1. Wahlgang diejenige Person gewählt, welche das absolute Mehr der Stimmen erreicht (Art. 56 OgR).

Resultat 1. Wahlgang:

Ausgeteilte Stimmzettel	51
Eingesammelte Stimmzettel	51
Gültige Wahlzettel	51
Absolutes Mehr	26
Stimmen haben erhalten	
Cornelia Hasler	17
Peter Hofer	32
Ulrich Rüegsegger	2

**Gewählt ist im 1. Wahlgang Peter Hofer, Schafrain 125, Obergoldbach, mit 32 Stimmen.**

Samuel Wittwer gratuliert Peter Hofer zur Wahl, wünscht ihm viel Erfolg und Freude bei der Ausübung des Amtes und bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass die Versammlung heute aus drei guten Vorschlägen eine Auswahl treffen konnte.

#### **4. Budget 2023; Beratung und Genehmigung**

Referent: Samuel Wittwer, GR und Tamara Jenni, Finanzverwalterin

Tamara Jenni erläutert das Budget 2023. Erwähnt werden die folgenden Eckpunkte: unveränderte Steueranlage/Gebühren, die Kostensteigerungen sind grösstenteils nicht beeinflussbar, die Erstellung einer Steuerprognose ist volatil (momentan hohe Bautätigkeit mit entsprechend hohen Abzügen für Unterhaltskosten), wir rechnen mit hohen Investitionen und das Budgetjahr 2023 wird von diversen Projekten (e-Plan, Neuvermessung Los 4 usw.) mit hohen Ausgaben geprägt.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 191'656.- ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen alle positiv ab, was erfreulich ist.

Die Ausgaben aufgeteilt nach Funktionen im Vergleich zum Budget 2022 sind ausser im Bereich Verkehr überall gestiegen.

Bei den Einnahmen liegen die Hauptabweichungen im Bereich Steuer- und Gebühreneinnahmen. Wegen der hohen Bautätigkeit rechnen wir mit hohen Anschlussgebühren Wasser, Abwasser und Löschgebühr. Die Finanzierung der drei Investitionsprojekte (Ersatz Ölheizung Schulhaus Landiswil Fr. 30'000.-, Ersatz Tor Feuerwehrmagazin Fr. 20'000.- und Deckendämmung Mehrzweckraum Schulhaus Landiswil Fr. 20'000.-), soll aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (aktueller Stand Fr. 254'861.40) erfolgen. Bei den Einkommenssteuern wird aufgrund der hohen Bautätigkeit ein um Fr. 30'000.- tieferer Ertrag als 2022 prognostiziert.

Im Bereich Bildung muss mit höheren Kosten gerechnet werden, weil 6 SchülerrInnen mehr die Oberstufe besuchen. Für das Projekt «Einführung E-Plan» wurden Fr. 19'000.- budgetiert. Hier steht aktuell eine Verschiebung aufs Jahr 2024 oder sogar 2025 zur Diskussion. Mehrkosten von Fr. 4'000.- sind auch im Bereich Gewässerunterhalt geplant.

Im Bereich Finanzen und Steuern soll das alte Schulhaus (Finanzvermögen) an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Es ist geplant, die Kosten von Fr. 30'000.- aus der Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen zu entnehmen. Nach heutigem OgR in Kompetenz GV, nach neuem OgR Kompetenz GR.

Bei den Investitionen rechnen wir mit dem Beginn der Strassensanierung Nesselgraben. Der Kredit wird noch zu genehmigen sein. Weiter ist eine Tranche des im Dezember 2021 bewilligten Darlehens an den Wärmeverbund budgetiert. Was bedeuten all die Zahlen für unser Eigenkapital? Wenn wir die budgetierten Defizite von 2022 und 2023 vom vorhandenen Eigenkapital abziehen, sind Ende 2023 noch Fr. 500'000.- vorhanden, was absolut tragbar ist. Es dürfte dann aber nicht viele Jahre im gleichen Stil weiter gehen.

Der Finanzplan 2023 – 2027 wurde nachgeführt. Berücksichtigt wurden steigende Aufwände, Zinsentwicklungen und Teuerungssätze. Bis 2027 wurde mit Investitionen von 2 Mio. Franken gerechnet, was ohne Fremdkapitalbeschaffung möglich sein sollte. Dabei ist eine Darlehensrückzahlung des Wärmeverbundes noch nicht berücksichtigt. Wenn die Ergebnisse wirklich so ausfallen, wird sich der Bilanzüberschuss bis 2027 auf Fr. 135'000.- reduzieren, was dann schon kritisch wird. Wir hoffen immer noch auf eine bessere Entwicklung.

**Antrag des Gemeinderates****1. Festsetzung der Gemeindesteueranlage auf 1.85 Einheiten (unverändert)****2. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1.3 ‰ (unverändert)****3. Genehmigung des Budgets 2023, bestehend aus**

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Überschuss</b>
Gesamthaushalt	2'978'091.00	2'804'735.00	-173'356.00
Allgemeiner Haushalt	2'684'006.00	2'492'350.00	-191'656.00
SF Wasserversorgung	105'665.00	106'065.00	400.00
SF Abwasserentsorgung	137'180.00	150'120.00	12'940.00
SF Abfallentsorgung	51'240.00	56'200.00	4'960.00

**Diskussion/Fragen**

Keine

**Beschluss:**

- **Einstimmig wird das Budget 2023 gemäss Antrag genehmigt.**

**4. Verschiedenes/Informationen**

Referent: Samuel Wittwer

**a) Verabschiedungen****Hanspeter Joss, ARA-Schachtwart**

Neu wird Walter Rentsch das Amt übernehmen. Hanspeter Joss erhält als Dank für die jahrelangen treuen Dienste eine Flasche Wein. Als Brunnenmeister wird Hanspeter weiterhin für die Gemeinde im Einsatz sein.

**Martin Neuhaus, Gemeinderat**

Martin hat 11 Jahre als GR gewirkt und auch als Vize-Gemeindepräsident viel für die Gemeinde geleistet. Wir werden ihn als ruhiges und überlegtes Ratsmitglied sehr vermissen, verstehen aber, dass nach dieser Zeit eine Veränderung und eine Entlastung willkommen ist. Samuel Wittwer bedankt sich vorläufig ebenfalls mit einen guten Tropfen. Die offizielle Verabschiedung erfolgt im Rahmen des GR-Schlussessens am 10.12.2022.

Martin Neuhaus bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Ratskollegium und der Verwaltung. Er fühlte sich immer gut getragen und wertgeschätzt.

**Ruth Wittwer, Hauswartin Landiswil (entschuldigt)**

Samuel Wittwer informiert, dass die Verabschiedung bei anderer Gelegenheit erfolgen wird und bedankt sich für die geleisteten Dienste.

**b) Streusalzverkauf an die einheimische Bevölkerung**

Anfragen an Wegmeister Thomas Brunner.

**c) Wärmeverbund**

Samuel Wittwer informiert über den erfolgten Spatenstich für die Wärmehauszentrale und über die weitere Etappierung, mit dem Ziel, Wärmebezug ab der nächsten Heizperiode

**d) Notfalltreffpunkt Arni / Landiswil NTP**

Der geplante Treffpunkt im Mehrzweckgebäude Obergoldbach soll der Bevölkerung als Anlaufstelle bei Notfällen dienen, wenn z. Bsp. infolge Stromausfall usw. die Kommunikationsnetze ausfallen. Heute sind erstmals Leute aus Arni und Landiswil geschult worden.

**e) EDV-Probleme Gemeindeverwaltung**

Aufgrund eines externen Angriffs musste unser Cloud-Anbieter die Dienste im Rechenzentrum herunterfahren. Die Wiederherstellung der Systeme läuft. Die Gemeinde hat seit Montag keinen Zugriff auf die Daten. Im Moment besteht kein Hinweis auf einen Datenabfluss.

### **Umfrage/Anregungen aus der Bevölkerung**

Werner Moser wünscht sich, dass die Gemeindeversammlung und der Schlussabend der Feuerwehr Region Gumm in Zukunft nicht mehr gleichzeitig stattfinden.

Samuel Wittwer bedankt sich für den spannenden Abend und die friedliche Stimmung, unter der die Versammlung stattfand.

Einen weiteren Dank richtet er an alle Menschen, die mithelfen und etwas für die Gemeinde leisten.

Er wünscht allen eine gute Heimkehr und eine besinnliche Adventszeit.

Toni Brunner dankt dem Gemeindepräsidenten Samuel Wittwer für die grosse Arbeit und die souveräne Führung der heutigen Versammlung.

Es folgt die Einladung zum Apéro für die JungbürgerInnen, die Verabschiedeten und die aktuellen und die neuen Behördenmitglieder.

### **Protokollauflage**

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss Art. 67<sup>1</sup> OgR in der Zeit vom 05. bis 23. Dezember 2022 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67<sup>2</sup> OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Protokollausfertigung: 06. Dezember 2022

### ***EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL***

*Margrit Zürcher Marti*  
*Gemeindeschreiberin*